

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 12.05.2017
BV-0038/2017
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Patrick Säuberlich

Datum:	12.05.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	29.05.2017							
Hauptausschuss	15.06.2017							
Gemeinderat	22.06.2017							
Ortschaftsrat Ebendorf	13.09.2017							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Einsetzung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf in die Funktion für die Dauer von zwei Jahren

Beschluss

Der Gemeinderat setzt den Kameraden Peter Milde als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf befristet für die Dauer von zwei Jahren ein.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Nach § 15 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) wird die Freiwillige Feuerwehr eines Ortsteiles durch den Ortswehrleiter geleitet. Entsprechend der Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben werden der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst der jeweiligen Ortswehr in geheimer Wahl gewählt und nach § 15 Abs. 3 BrSchG LSA durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Dabei müssen der Wehrleiter und sein Stellvertreter fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr sein.

Mit dem Ablauf der Wahlperiode von 6 Jahren in diesem Jahr, wurde eine Neuwahl der Ortswehrleitung in Ebendorf notwendig.

Die Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrleiters erfolgte am 25.04.2017. Im Ergebnis dieser Wahl, wurde der Kamerad Peter Milde zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortswehr Ebendorf gewählt.

Vor der Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters ist gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG LSA der Kreisbrandmeister anzuhören.

In der Stellungnahme des Landkreises vom 18.05.2017 wird bestätigt, dass der Kamerad Peter Milde grundsätzlich die fachlichen Voraussetzungen für den Einsatz in die Funktion erfüllt. Allerdings fehlt ihm noch ein Lehrgang zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis. Gemäß den geltenden Bestimmungen kann dieser Lehrgang innerhalb der nächsten 2 Jahre nachgeholt werden.

Somit kann Herr Peter Milde vorerst nur für die Dauer von 2 Jahren in die Funktion eingesetzt werden. Vorbehaltlich des Nachweises über den fehlenden Lehrgang kann dann im Nachgang eine Berufung für die Dauer von sechs Jahren erfolgen.

Unter Bezug auf das BrSchG LSA sowie die Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren und im Ergebnis der vorgenannten Erläuterungen wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Kameraden Peter Milde als stellvertretenden Ortswehrleiter Ebendorf für die Dauer von 2 Jahren befristet einzusetzen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

§ 15 BrSchG LSA i.V.m. § 3 der Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	---------------------------------------	--

		zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	420,00 €	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle Produkt 12600 Konto 5421000
---	---	---

Anlagen
Anhörungsbogen